

Mitte Dezember letzten Jahres wurde bekannt, dass die schulischen Einrichtungen der JuFa (Verein Jugend und Familie) geschlossen werden und dass die SchülerInnen auf verschiedene Schulstandorte der Volksschule verteilt und inskünftig integrativ geschult würden. Die Schliessung wurde unter anderem damit begründet, dass die Volksschule den gesetzlichen Auftrag habe, die integrative Schulung in Regelklassen durchzuführen und die SchülerInnen möglichst in Angeboten der Volksschule zu beschulen. Nach der Aufhebung von Kleinklassen, Fremdsprachenklassen, Einführungsklassen und der Aufkündigung des Vertrag mit der Sprachheilschule bedeutet die Schliessung der Heilpädagogischen Schulen der JuFa einen weiteren Abbau von entsprechenden speziellen Angeboten, was die Situation der Lehrerinnen der Regelschulen und der SPA (Spezialangebote) nicht einfacher macht.

Bekannt ist, dass die SPA zum Teil bereits jetzt sehr belastet sind und die Klassengrössen teilweise überschritten oder die Klassen mindestens bis zu den Richtzahlen gefüllt sind. Auch in den Regel- oder Integrationsklassen sind die Klassengrössen teilweise so, dass weitere Zugänge schwierig zu verkraften wären.

In den Antworten zu zwei Interpellationen zum Thema, nämlich die Interpellation Heidi Mück betreffend „Schliessung der Schulen des Vereins JuFa“ und der Interpellation Kerstin Wenk betreffend „Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)“ wurde versichert, dass alle betroffenen SchülerInnen mit Wohnsitz in Basel von den Volksschulen an andere geeignete, vorrangig kantonale schulische Angebote zugeteilt würden. Ausserdem wurde versichert, dass die Ressourcen den Kindern folgen und demzufolge den Einrichtungen zur Verfügung stehen werden, die diese SchülerInnen übernehmen. Ausserdem würden bei Bedarf Stellen für qualifiziertes heilpädagogisches Personal ausgeschrieben, um den allenfalls höheren SchülerInnenzahlen gerecht zu werden. Den Antworten des Regierungsrates zu den beiden obengenannten Interpellationen ist zu entnehmen, dass 25 SchülerInnen der JuFa Einrichtungen neu in kantonale Angebote überwechseln werden.

Die Planung für das neue Schuljahr sollte jetzt abgeschlossen sein, beziehungsweise die Zuteilungen der ehemaligen Schülerinnen der JuFa Einrichtungen dürften erfolgt sein.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie werden die 25 ehemaligen Schülerinnen der JuFa in die entsprechenden Angebote der Volksschule verteilt?
 - a. Spezialangebot der Volksschule
 - b. Integrationsklasse
 - c. Regelklasse mit zusätzlicher Unterstützung
 - d. Therapie-Schulzentrum Münchenstein TSM
 - e. Tageschule des Sonderschulheims zur Hoffnung
2. Werden an den SPA zusätzliche Klassen gebildet, um die Klassengrössen in einem vernünftigen Rahmen zu halten?
3. Werden zusätzliche Integrationsklassen gebildet, um die Rahmenbedingungen für Integrationsklassen einzuhalten?
4. Wie viele zusätzliche Stellen wurden ausgeschrieben und wie viele konnten bereits besetzt werden?
5. Konnten Lehrerinnen der JuFa in die Angebote der Volksschule übernommen werden?
6. Welche zusätzlichen Hilfen stehen den abnehmenden Schulstandorten zur Verfügung?
7. Wurden die Eltern der betroffenen SchülerInnen, die an neue Einrichtungen wechseln müssen, bereits über die Zuteilung informiert?

Beatrice Messerli